

H A U S H A L T S R E D E

zu dem Entwurf

des Haushaltsplanes 2007

**Stadtverordnetenversammlung am 11. September 2006
STADT KASSEL – DER MAGISTRAT**

Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

das nächste Spiel ist immer das schwerste. Dies gilt auch für den Haushalt der Stadt Kassel, auch wenn dieser wahrlich kein Spiel ist.

2005 war ein gutes Jahr für die Stadt Kassel. Wir haben den Haushaltsausgleich zwar nicht geschafft, sind diesem Ziel aber deutlich näher gekommen. In der Summe konnte das Defizit von der ersten Veranschlagung im Doppelhaushalt 2004/2005 von 52,7 Mio. € auf 27,2 Mio. € verringert werden. Auch das Jahr 2006 läuft sehr gut. Zwar drohen zurzeit Mehrausgaben, insbesondere bei der Jugendhilfe und in einem geringeren Umfang auch bei der Sozialhilfe, aber wir werden alle Anstrengungen unternehmen, um diese Mehrausgaben intern auszugleichen. Veranschlagt haben wir ein Defizit von 15,4 Mio. €, das die Abschreibungen für den Hoch-, nicht jedoch für den Tiefbau enthält. Diese werden wir im Rechnungsergebnis zusammen mit den notwendigen Rückstellungen ausweisen. Die außerordentlich erfreuliche Entwicklung bei der Gewerbesteuer gibt berechtigten Anlass zu der Hoffnung, dass wir den Haushaltsausgleich vor AfA-Tiefbau und Rückstellungen erreichen werden.

Für das Jahr 2007, dem zweiten Jahr in der doppischen Welt der Stadt Kassel, haben wir bereits im Haushaltsplanentwurf die kompletten Abschreibungen, also für Hoch- und Tiefbau, veranschlagt. Dies bewirkt eine rechnerische Ergebnisverschlechterung von 11 Mio. €. Zudem steigen die Abschreibungen als Folge der Investitionstätigkeit des vergangenen Jahres. Die Doppik macht diesen Prozess transparent. Investitionen bewirken einen Werteverzehr in den folgenden Jahren, der die Ergebnisse zunehmend belastet.

Berücksichtigt man die Finanzierungskosten der Investitionen, kann man in einer ersten Annäherung von einer Ergebnisbelastung von knapp 10 % des Investitionsvolumens pro Jahr ausgehen. Wenn die Einnahmen dann nicht entsprechend steigen – und dies ist nicht zu erwarten, weil die Investitionen bestenfalls gesamtwirtschaftlich, nicht jedoch einzelwirtschaftlich produktiv sind, - dann wird der Ergebnishaushalt von Jahr zu Jahr schlechter. Die Stadt rutscht immer weiter in die Schuldenfalle. Deshalb sind die Sondergenehmigungen des Regierungspräsidiums ein zweischneidiges Schwert. Sie ermöglichen der Stadt zwar politisch gewünschte, überwiegend unzweifelhaft dringend notwendige Investitionen – Schulbausanierung als Sonderprogramm, Flughafen, Multifunktionshalle, Auestadion, Museumslandschaft – aber der Schuldenberg wächst und im Ergebnishaushalt belasten uns Abschreibungen und Zinsen. Von 2006 nach 2007 steigen die Nettoabschreibungen um rund 3 Mio. €. In den kommenden Jahren wird sich dieses Wachstum durch die vom RP genehmigten Sonderprogramme weiter beschleunigen.

Die steigenden Zinsen überwiegend als Folge der höheren Verschuldung schlagen mit 4,1 Mio. € zu Buche. Im Jahr 2006 vereinnahmten wir letztmalig den Sondereffekt aus der Bildung der Gesundheit Nordhessen AG, die den Ergebnishaushalt über fünf Jahre hinweg um insgesamt rund 39 Mio. € entlastet hat. Damit entfallen allerdings auch 5 Mio. € Kapitalzuführung. Dennoch haben wir eine rechnerische und optische Verschlechterung des Ergebnishaushaltes 2007 um rund 7,5 Mio. €.

Diese Veränderungen erklären im Wesentlichen die Erhöhung des Defizits in 2007. Abgemildert wird diese negative Entwicklung durch den weiterhin erfreulichen Zuwachs bei der Gewerbesteuer, die wir mit 130 Mio. € veranschlagt haben.

Alle anderen Veränderungen sind dagegen relativ unbedeutend. Auf die Sozial- und Jugendhilfe werde ich später noch eingehen.

Bei der Analyse des doppelischen Planergebnisses kann man zwei Wege gehen. Zum Einen kann man das Ergebnis um die nicht liquiditätswirksamen Abschreibungen bereinigen. Dabei muss man allerdings von Nettoabschreibungen ausgehen, also das gesamte Abschreibungsvolumen um die Auflösungen der Sonderposten bereinigen. Die Nettoabschreibungen belaufen sich 2007 auf rund 22 Mio. € und reduzieren damit den so bereinigten Planverlust auf 4,4 Mio. €.

Eine andere Analyse – übernommen vom Land Berlin – betrachtet ausschließlich die auf das laufende Jahr bezogenen Kosten für die Leistungserstellung, klammert also die Zinsen auf die nichtinvestiven Altschulden aus. In Kassel erwarten wir Zinsaufwendungen für Kassenkredite von 18 Mio. €, unsere laufenden Einnahmen reichen also aus um die laufenden Kosten ohne AfA zu decken, nicht jedoch die Zinsen für das Altdefizit. Allerdings wächst auch das strukturelle Problem, solange das kumulierte Altdefizit weiter steigt. Es nährt sich inzwischen selbst: Wir machen neue Schulden, um die Zinsen für die alten Schulden zu bezahlen. Dass dies nicht gesund ist, ist allzu offensichtlich.

Als strukturschwache Stadt ist Kassel in besonderem Maße vom Kommunalen Finanzausgleich abhängig. Die für den Ergebnishaushalt besonders relevanten Komponenten des KFA – die Schlüsselzuweisungen, der Arbeitslosenansatz im FAG, der Sozial- und der Jugendhilfelausgleich - sind von 2002 bis 2006 um insgesamt 31,3 Mio. € zurückgegangen. Dieser Rückgang ist auf drei Faktoren zurückzuführen: der konjunkturell bedingte Steuereinbruch hat die Verteilungsmasse deutlich verringert und schlägt sich fast ausschließlich bei der Schlüssel-

masse, die die Finanzkraftdifferenzen ausgleichen soll, nieder. Die problematische Struktur des hessischen KFA wird hier deutlich. Der Rückgang der Verteilungsmasse geht ausschließlich zu Lasten der finanzschwachen Gebietskörperschaften, während die finanzstarken, abundanten Gemeinden nicht betroffen sind, weil sie weiterhin die Mindestzuweisung erhalten. Außerdem schlagen sich auch Veränderungen der relativen Finanzkraft der kreisfreien Städte im KFA nieder. Unsere positive Gewerbesteuerentwicklung hat also Auswirkungen auf die Zahlungsströme im KFA. Relevanter sind für Kassel aber die Veränderungen in Frankfurt. Wir sind in extremem Maße von der Einnahmeentwicklung der Stadt Frankfurt abhängig. Und der dritte Faktor sind die Eingriffe des Landes in den KFA. Hier hat das Land der Stadt Kassel und Nordhessen mit der 25 %-igen Kürzung des Arbeitslosenansatzes und der Kürzung des Sozialhilfelastenausgleichs in 2005 extrem geschadet. Insgesamt fehlen uns hier rund 6 Mio. €, also knapp ein Viertel unseres Verlustes geht auf diesen Eingriff zurück. Die jetzt geplanten Maßnahmen zur Refinanzierung des Bambini-Programms treffen die Stadt wiederum außerordentlich hart. Die Streichung des Arbeitslosenansatzes und die weitgehende Kürzung des Sozialhilfelastenausgleichs würden Kassel zum eindeutigen Verlierer der Arbeitsmarktreformen und der Verbesserung in der Kinderbetreuung machen. Nach unseren Berechnungen würden wir beim Arbeitslosenansatz 6 Mio. € und beim Sozialhilfelastenausgleich 5,3 Mio. € verlieren. In der Summe müsste Kassel also eine Verlust erhöhende Belastung von 11,4 Mio. € hinnehmen.

Dem stehen nur relativ geringe Entlastungen aus dem so genannten Bambini-Programm von 911 T€ gegenüber. Kassel und die nordhessischen Landkreise würden die Verbesserungen in der Kinderbetreuung in Südhessen finanzieren.

Die jetzt vom Land ins Auge gefasste Teilkompensation durch einen so genannten Härteausgleich ist für Kassel völlig unzureichend. Hier sind deutliche Nachbesserungen durch das Land dringend erforderlich. Mögliche Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich werden wir - wenn Konkreteres bekannt ist - über eine Veränderungsliste in den Haushalt einarbeiten.

Warum aber sind wir so abhängig von den Zuweisungen des Landes. Nach der Überprüfung durch Mummert und Partner im Auftrag des Hessischen Rechnungshofs hat sich Kassel bei den freiwilligen Aufgaben zurückgehalten und arbeitet auch im Vergleich zu Dritten produktiv. Unser zentrales Problem ist **die Arbeitsmarktfalle**.

Kassel hat ein alles Weitere dominierendes und verursachendes Problem: die deutlich überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit und die extrem hohe Langzeitarbeitslosigkeit. Gäbe es dieses Arbeitslosigkeitsproblem nicht, gäbe es auch die anderen drückenden Probleme nicht.

Die Arbeitslosenquote liegt in Kassel im August 2006 bei 16,5%. Der Vergleichswert für Hessen beträgt 9,0%. Die Städte Darmstadt mit 10,5%, Wiesbaden mit 10,0% und Frankfurt mit 10,8% weisen wesentlich geringere Werte aus. Auch in den nordhessischen Landkreisen liegt sie deutlich niedriger: Schwalm-Eder 8,8 %, Werra-Meißner 11,2%, Hersfeld-Rotenburg 9,4 %, Waldeck-Frankenberg 8,2% und Landkreis Kassel 8,0 %. Bei der Langzeitarbeitslosigkeit ergibt sich ein ähnlich deutliches Bild. Kassel nimmt auch hier einen negativen Spitzenwert ein. Unsere Struktur gleicht in vielen Merkmalen denen der alten traditionsreichen Industriestädte des Ruhrgebietes.

Die Ursachen sind schnell beschrieben: der schmerzhafteste Strukturwandel von der „alten“ Industrie zu den Dienstleistungen und modernen Produktionen, die fehlende Gebietsreform und eine aktive Einwohnerakquisition

unserer Nachbargemeinden, denen es nie um Einwohner an sich, sondern immer primär um Steuerzahler ging.

So ist eine doppelte Schieflage entstanden: Viele qualifizierte Arbeitsplätze in alten traditionsreichen Unternehmen sind ersatzlos verschwunden, so dass insbesondere ältere Arbeitnehmer unverschuldet in die Dauerarbeitslosigkeit abrutschten. Gleichzeitig zogen viele junge Familien mit stabilem Einkommen in das Umland, um ihren Traum vom Eigenheim zu verwirklichen. Die falsche Arbeitsteilung von sozialem Wohnungsbau in der Stadt und den großzügigen Bebauungsplänen für Einfamilienhäuser im Umland muss die Stadt Kassel heute in doppelter Hinsicht teuer bezahlen. Kassel leidet unter den extremen Lasten zur Mitfinanzierung der Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig niedrigen Einkommensteueranteilen und die Landkreismunicipalitäten profitieren von ihren starken Einkommensteuerzahlern bei gleichzeitig niedriger Soziallastquote des Landkreises.

Diese Wanderungsbewegung zu Lasten der Stadt schlägt sich alle drei Jahre in der Neugewichtung der Einkommensteueranteile nach dem tatsächlichen Aufkommen nieder. Durch diese Anpassung der Einkommensteueranteile hat die Stadt seit dem Jahr 2000 rund 4,4 Mio. € pro Jahr und in der Summe 28,7 Mio. € verloren. Nach den Ergebnissen des 1. Halbjahres wird sich dieser Verlust allein in 2006 sogar auf über 8 Mio. € belaufen und dieser Prozess wird sich weiter fortsetzen. Er ist allerdings auch nicht Kassel-spezifisch, sondern ein bundesweites Phänomen für Großstädte.

Die schwache Entwicklung der Einkommensteueranteile in den vergangenen 10 Jahren ist eine wesentliche Ursache der Kasseler Finanzmisere. Zwei Faktoren kommen zusammen: die generelle Entwicklung der Einkommensteuer bundesweit wurde beeinflusst durch die konjunkturell bedingten geringen Einkommenssteigerungen,

aber ganz wesentlich auch durch die Steuerentlastungsprogramme des zurückliegenden Jahrzehnts. Kassel-spezifisch ist jedoch das völlig unzureichende Niveau des Einkommensteueranteils je Einwohner. Alle Großstädte Hessens liegen deutlich über den Kasseler Werten, aber auch unsere Umlandgemeinden realisieren je Einwohner höhere Einkommensteueranteile. Wir liegen um 100 € unter dem Niveau von Darmstadt, 90 € unter Vellmar und 50 € unter Offenbach. Die Kasseler Sozialstruktur bedingt unseren geringen Anteil an Einkommensteuerzahlern und aufgrund der unterdurchschnittlichen Einkommen auch ein relativ geringes Aufkommen. Gelänge es uns, den durchschnittlichen Einkommensteueranteil um 50 € zu erhöhen, würden wir das Defizit um 10 Mio. € verringern.

Diese Fehlentwicklungen sind nicht kurzfristig zu korrigieren. Unsere in den letzten 10 Jahren eingeleiteten Maßnahmen wirken sehr langfristig, dennoch sind sie richtig und müssen konsequent fortgesetzt werden.

Die Stadt verfügt nur über ein wirklich wirksames Instrument, das Baurecht. Wir müssen die Verdichtung zulassen und Baurecht für den Eigenheimbau schaffen. Die Stadt hat für den Bau von Einfamilienhäusern zurzeit so gut wie kein Flächenangebot. Die in den vergangenen Jahren an den Markt gebrachten Baugebiete konnten innerhalb kürzester Zeit veräußert werden. In der Regel übersteigt die Nachfrage unser Angebot um ein Vielfaches. Deshalb wäre es auch völlig unsinnig, die Grundstücke deutlich unter Wert zu veräußern. Wir treiben das Preisniveau nicht nach oben, aber wir orientieren uns konsequent am tatsächlichen Wert der angebotenen Grundstücke, wie es die HGO vorschreibt. Dass es der Stadt in den vergangenen Jahren – entgegen der Bevölkerungsprognosen – gelungen ist, die Einwohnerzahl zu stabilisieren, liegt auch an der aktiven städtischen Baulandpolitik sowie der Entwicklung des großen Konversionsprojektes Marbachshöhe.

Ärgerlich ist jedoch, dass in den Umlandgemeinden des Zweckverbandes immer noch überproportional Bauflächen ausgewiesen sind. Diese Flächenentwicklung zu Gunsten der Umlandgemeinden und zu Lasten der Stadt Kassel muss im Rahmen des jetzt im Verfahren befindlichen neuen Flächennutzungsplan des ZRK geändert werden.

Aber wir machen es uns auch selbst schwer. Die Entwicklung der Baugebiete Triftweg und Dessenborn in Wolfanger läuft jetzt seit mehr als zwei Jahrzehnten. Mit meinem Kollegen, Herrn Stadtbaurat Witte, bin ich einig, dass wir die Prozesse beschleunigen müssen. Die Schaffung einer Stelle zur Koordination der Baulandentwicklung ist ein wichtiger und hoffentlich auch effektiver Schritt in diese Richtung.

Die Baulandmobilisierung ist aber auch ein prächtiges Beispiel für die Überregulierung und Überbürokratisierung in der Bundesrepublik Deutschland. Wiederum im Gegensatz zu den Umlandgemeinden wurde in Kassel vor Jahrzehnten der Fehler gemacht, quasi alle nicht bebauten oder mit einem Bebauungsplan belegten Flächen zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) zu erklären. Jetzt ist die Entlassung auch kleinster Flächen mit einem unglaublichen Aufwand verbunden. Zuerst wird monatelang auf Ämterebene gerungen, dann werden Entscheidungen durch die Dezernenten getroffen, danach werden der Beirat der Unteren Naturschutzbehörde und die Ortsbeiräte beteiligt, bevor die Stadtverordnetenversammlung nach Beratung in ihren Ausschüssen entscheidet. Anschließend wandert die Vorlage zum Regierungspräsidium mit seinen Fachbehörden und zum Beirat der Oberen Naturschutzbehörde mit erneuten diversen Abstimmungsrunden. Auf jeder Beteiligungsebene wird die aus dem LSG zu entlassende Fläche kleiner. In der Summe hat dieses Verfahren jetzt sieben Jahre gedauert.

Auch die jetzt vom Regierungspräsidium verkündete LSG-Änderung ist vorrangig am Naturschutz orientiert und wird nur wenige neue Bauflächen in Kassel ermöglichen.

Dabei wäre eine Konzentration auf das Oberzentrum Kassel sowohl unter ökologischen Kriterien als auch angesichts der demographischen Entwicklung notwendig und folgerichtig. Die ständige Ausweitung in die Fläche generiert einen wachsenden, ökonomisch kaum noch zu finanzierenden Bedarf an privatem und öffentlichen Verkehr. Angesichts der demographisch bedingten Alterung unserer Gesellschaft gewinnt der ÖPNV an Bedeutung, weil aber gleichzeitig die Bevölkerungszahl Nordhessens zurückgehen wird, werden die ÖPNV-Systeme zwangsläufig immer ineffektiver und auf Dauer in der Fläche im bisherigen Umfang nicht mehr aufrechtzuerhalten sein. Deshalb kann ich allen Bauinteressenten nur raten, das Oberzentrum Kassel zu bevorzugen. Kassel wird auch künftig über hervorragende schulische und kulturelle Angebote, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten, ärztliche Versorgung und ÖPNV verfügen.

Die Stadt Kassel leidet unter der Arbeitsmarktfalle aber auch auf der Ausgabenseite. Als Folge der hohen Arbeitslosigkeit haben wir seit Jahrzehnten einen negativen Spitzenwert bei der Sozialhilfequote, also dem Anteil der Einwohner, die auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind.

Die so genannte „Hartz-IV-Reform“ sollte mindestens drei Ziele erreichen:

1. Die Kommunen werden weitgehend von den Kosten der arbeitsloskeitsbedingten Sozialhilfe entlastet.
2. Die unsinnige Trennung arbeitsloser Menschen in den unterschiedlichen, aber jeweils steuerfinanzierten Transfersystemen Sozial- und Arbeitslosenhilfe wird überwunden.

3. Das Prinzip Fördern und Fordern wird mehr Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zurückführen.

Nun stellt sich die Frage: Hat die Reform ihre Ziele erreicht? M. E. kann man heute maximal eine Zwischenbilanz ziehen. Die Reform wurde unter schwierigsten Bedingungen mit einer viel zu kurzen Vorbereitungszeit durchgepeitscht. Nachdem Bund und Länder in einem monatelangen Verhandlungsprozess einen inhaltlich extrem schwierigen und zum Teil handwerklich schlechten Kompromiss gefunden hatten, blieben den Kommunen und Arbeitsagenturen nur wenige Wochen bis zum operativen Start. Und dies mit einer EDV-Unterstützung, die noch heute mehr schlecht als recht läuft. Angesichts dieser Startposition muss man hervorheben, dass Sozialamt, Arbeitsagentur und AFK in Kassel einen super guten Job gemacht haben. Und jetzt braucht die neue Organisation Zeit, um zu arbeiten, zu wirken und damit auch Erfolge zu generieren. Es macht keinen Sinn, ständig den Quirl in die Organisationsstrukturen zu halten und sich dann zu wundern, wenn nichts Gescheites dabei heraus kommt.

In Kassel wurde das finanzielle Entlastungsziel erreicht. Gegenüber dem Jahr 2004 hat die Stadt Kassel im Jahr 2005 rund 5,2 Mio. Minderausgaben realisiert. Kassel schneidet relativ positiv ab, weil wir aufgrund der überdurchschnittlichen Langzeitarbeitslosigkeit relativ viele Fälle in das neue System hinein geben konnten, während die Zahl der ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfänger, für die wir jetzt knapp 70 % der Unterkunftskosten zu übernehmen haben, relativ gering war. Diese strukturelle Wirkung war aber vom Gesetzgeber ausdrücklich beabsichtigt; die Kommunen, die besonders von den Kosten der Arbeitslosigkeit gebeutelt waren, sollten entlastet werden. Es gibt jetzt also keinen Grund – auch nicht für das Land Hessen – diesen positiven Entlastungseffekt wieder zu konterkarieren.

Ein weiteres, sehr bedeutsames Finanzrisiko der Hartz-IV-Reform resultiert aus dem Anteil der Kommunen an den Unterkunftskosten der Bezieher von SGB-II-Leistungen. Ursprünglich war im Reformprozess vorgesehen, die Kommunen vollständig aus der finanziellen Verantwortung für die Finanzierung von Arbeitslosigkeit zu entlasten. Im Kompromiss des Vermittlungsausschusses ist dann das Modell der Arbeitsgemeinschaften, der Optionen und der Beteiligung der Kommunen an den Unterkunftskosten herausgekommen. Dabei hat der Bund den Kommunen eine Entlastung von 2,5 Mrd. € und eine regelmäßige Revision zur Erreichung dieses Ziels zugesagt. Jetzt nimmt der Bund seine unerwarteten Mehrkosten der Reform zum Anlass, seinen Beitrag an den Unterkunftskosten zu kürzen, obwohl die angestrebte und zugesagte Entlastung der Kommunen von 2,5 Mrd. € nicht erreicht wurde. Dabei wurden Mehrkosten nicht durch die Kommunen, sondern durch die versteckten Wohltaten des Bundesgesetzgebers verursacht. So wurden die Anspruchgrundlagen ausgeweitet und damit Menschen in das System einbezogen, die vorher weder Sozial- noch Arbeitslosenhilfe erhalten haben, und die Einkommensfreigrenzen deutlich erhöht. Das SGB-II ist damit praktisch ein Kombilohnmodell. In Kassel gibt es inzwischen nicht wenige Erwerbstätige, die zusätzlich zu ihrem Arbeitslohn ergänzende SGB-II-Leistungen erhalten. Ein Kombilohnmodell das faktisch fast ausschließlich zu Lasten der Kommunen geht, weil Einkünfte immer zuerst auf die Leistungen des Bundes angerechnet werden.

Einige Fehlentwicklungen hat der Bund inzwischen bereinigt, so zum Beispiel die Vermehrung der Bedarfsgemeinschaften durch den Auszug von Jugendlichen aus dem elterlichen Haushalt, wofür jetzt bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ein wichtiger Grund nachgewiesen werden muss. Auch die Umkehr der Beweislast bei eheähnlichen

Gemeinschaften wird zu einer Reduzierung der Kosten führen. Gleichzeitig hat der Bund aber auch die Kosten des Gesamtsystems durch die Anhebung der Regelsätze in Ostdeutschland auf das Westniveau erneut erhöht.

Auch beim dritten Reformziel „Fördern und Fordern“ sind wir in Kassel auf einem guten Weg. Unsere Kunden erhalten schnell und passgenau eine angemessene Hilfe. Es werden Integrationsvereinbarungen geschlossen, die den Weg in den Arbeitsmarkt öffnen. Dabei geht es nicht darum, den Arbeitssuchenden in irgendeine Maßnahme abzuschieben, um die Arbeitslosenzahlen nach unten zu drücken. Hilfen müssen zumindest die Chance auf eine Integration in den Arbeitsmarkt verbessern. Die AFK hat inzwischen eine Vielzahl von Integrationsinstrumenten entwickelt, die von der Erstellung der Bewerbungsunterlagen über spezialisierte Qualifikationsmaßnahmen bis zu Hilfen für Existenzgründungen reichen. Sie sind nicht nur zielgruppenorientiert, sondern auf den Einzelfall zugeschnitten. Und diese Maßnahmen wirken: die Gesamtzahl der Bezieher von Arbeitslosengeld II hat sich in der ersten Jahreshälfte auf hohem Niveau stabilisiert und geht jetzt leicht zurück.

Mit zwei Begrenzungen müssen wir jedoch umgehen: Wir haben in unserer Region einen sehr schwachen Arbeitsmarkt, der nur sehr begrenzt aufnahmefähig ist. Dies erschwert zum Beispiel die Reintegration von älteren qualifizierten, arbeitsmotivierten Menschen erheblich, für die wir u. a. das Projekt DON (Demographische Offensive Nordhessen) gemeinsam mit den Unternehmensverbänden und VerDi als Sozialpartner entwickelt haben.

Auf der anderen Seite haben wir eine wachsende Anzahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter, die kaum eine Chance haben, erstmals oder wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Im Rahmen des Fördern und Fordern werden zwar alle möglichen Anstrengungen unternommen, um die betroffenen Menschen an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Dies können und sollen auch durchaus robustere Maßnahmen sein, wenn es an Arbeitsmotivation mangelt oder die Menschen sich in einem System von öffentlicher Unterstützung und Schwarzarbeit eingerichtet haben. Häufig scheidet die Integration aber an der fehlenden beziehungsweise unzureichenden allgemeinen und beruflichen Qualifikation.

In den Fällen, in denen die notwendige Qualifikation arbeitsmarktgerecht vermittelt werden kann, wird dies von der AFK finanziert. So übernimmt die AFK z. B. die Kosten für den LKW-Führerschein, wenn eine entsprechende Anstellung im Speditionsgewerbe gesichert ist. Nicht übernommen und veranlasst werden jedoch Qualifizierungsmaßnahmen, die anschließend wieder in der Arbeitslosigkeit enden, weil sie nicht marktgerecht sind oder der Arbeitssuchende aus anderen Gründen für die angestrebte Tätigkeit ungeeignet ist.

Für einen Teil der Arbeitssuchenden können wir jedoch kaum Perspektiven eröffnen. Tätigkeiten mit geringsten beruflichen Qualifikationsanforderung sind am Markt nur in sehr begrenztem Umfang verfügbar. Wenn sie angeboten werden, dann nur zu Konditionen, die ergänzende Leistungen des SGB II erfordern.

Festhalten möchte ich jedoch: die Zusammenführung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe war ein richtiger und wichtiger Schritt, der nicht in Frage zu stellen ist.

Kassel droht eine doppelte demographische Arbeitsmarktfalle: einerseits Abwanderung der Hochqualifizierten in die Wachstumsmetropolen und andererseits Verfestigung eines Sockels von Dauerarbeitslosen ohne Integrationschance. Es ist deshalb die zentrale Herausfor-

derung der Kommunalpolitik, Wachstum und Beschäftigung zu initiieren und zu fördern, damit möglichst viele produktive Arbeitsplätze in Kassel gesichert und geschaffen werden. Ein Wachstum bei den qualifizierten Arbeitsplätzen erhöht auch die Chancen für Arbeitssuchende mit geringer Qualifizierung, weil in einkommensstärkeren Regionen auch die Nachfrage nach Dienstleistungen, z. B. im häuslichen Bereich, wächst.

Diese Probleme des Arbeitsmarktes schlagen unmittelbar auf den Sozial- und Jugendhaushalt der Stadt durch.

Im Teilergebnisplan des Sozialamtes haben wir eine Verschlechterung um 1,1 Mio. € gegenüber 2006, die ganz wesentlich aus höheren Fallzahlen und Leistungen des SGB XII resultieren. Im Teilergebnisplan Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH haben wir außerdem eine Mehrbelastung von 700 T€ kalkuliert. In den Beratungen der Dezernten hatte das Sozialamt darüber hinaus einen Mehrbedarf von 1 Mio. € angemeldet. Ob die von den Dezernten vereinbarte Kürzung durchgehalten werden kann, bleibt offen.

Die Arbeitsmarktmisere spüren wir auf der Ausgabenseite aber nicht nur bei der Sozialhilfe und den Ausgaben des SGB II, sondern auch bei den Ausgaben für die Erziehungshilfe. Bundesweit lässt sich ein sehr eindeutiger Zusammenhang zwischen den Ausgaben für die Jugendhilfe und hier besonders für die Ausgaben für die Erziehungshilfe und der Arbeitslosenquote herstellen. Allerdings ist es der Stadt Kassel gelungen, im Städtevergleichsring der mittleren deutschen Großstädte, dem das Jugendamt angehört, trotz der sehr hohen Arbeitslosenquote bei der Quote der Inanspruchnahme von Erziehungshilfeleistungen deutlich unter dem Durchschnitt der Vergleichsstädte zu bleiben. Auch in der Stadt selbst häufen sich in Stadtteilen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit – insbesondere in der Nordstadt – die Ausgaben für Erziehungshilfe. Arbeitslosigkeit in der zweiten oder dritten Genera-

tion, die Auflösung traditioneller Familienstrukturen und der Zuzug von Personen mit dauerhafter Abhängigkeit von Transfereinkommen steigern die Ausgaben für Erziehungshilfe Jahr für Jahr. Besorgniserregend ist der Sogeffekt der Einrichtungen mit zentralörtlicher Funktion, bei denen wir als Großstadt regelmäßig Gefahr laufen durch Zuzüge, z.B. von Alleinerziehenden neue Erziehungshilfefälle für einen sehr langen Zeitraum übernehmen zu müssen. Besonders ärgerlich ist es, wenn wir für Personen, die sich rechtswidrig in Kassel aufhalten, Mittel in sehr relevanter Größenordnung zu zahlen haben. Aber auch die Leerstände - wiederum insbesondere in der Nordstadt - ziehen zusätzliche Fälle nach Kassel. Von 2001 bis 2005 hat sich die Fallzahl fast um ein Drittel erhöht, die Kosten sind im gleichen Zeitraum von 16,9 auf 19,8 Mio. € angestiegen. Alleine im 1. Halbjahr ist die Fallzahl noch einmal von 926 auf 1066 gestiegen. Wegen der hohen Fallkosten ist dabei besonders der Anstieg der Fälle mit stationärer Unterbringung problematisch. Allein im ersten Halbjahr 2006 sind uns in diesem Bereich 45 neue Fälle zugewachsen, davon allein 21 in der Regionalen Arbeitsgruppe Nord (RAG Nord).

Im 1. Halbjahr 2006 zahlen wir in der RAG Nord für 130 ambulante Fälle rd. 1,2 Mio. €, jedoch für 203 stationäre Maßnahmen über 4,2 Mio. €.

Jugend- und Finanzdezernat haben in den zurückliegenden Jahren im Rahmen eines gemeinsamen Projektes versucht, den Ausgabenzuwachs zu begrenzen. Das Jugendamt hat dabei erhebliche Anstrengungen unternommen, um auch die ökonomische Effizienz der Maßnahmen zu steigern. Kernelemente waren dabei die Zusammenführung von Fall- und Budgetverantwortung und die Konzentration auf niedrighschwellige Maßnahmen. Nun muss man allerdings feststellen, dass die Ziele des Projektes und des Haushaltssicherungskonzeptes nicht erreicht wurden. Dennoch war das Projekt richtig und wichtig.

Ich bin relativ sicher, dass die Ausgaben ohne diese Maßnahmen deutlich höher wären. Der parallele und nur kurzfristig unterbrochene Fallzahlenanstieg hat die Kosten- und Budgetbegrenzung überrollt. Hinzu kam der tragische Fall des kleinen Marcel, der zu einer erhöhten Anzahl von Gefährdungsmeldungen, aber auch zu einer angesichts der strafrechtlichen Relevanz gesteigerten Maßnahmenintensität geführt hat. Bei den Haushaltsberatungen im Dezernentenkreis haben wir gegenüber den Meldungen des Jugendamtes Kürzungen von 0,9 Mio. € vorgenommen. Ob dieser Haushaltsansatz ausreichend ist, werden wir erst im Jahr 2007 sehen.

Gemessen am Gewerbesteueraufkommen war die Stadt in den vergangenen Jahren außerordentlich erfolgreich.

Wir haben den großen Gewerbesteuereinbruch im Jahr 2002 nicht mitgemacht und dennoch in den Folgejahren auf hohem Niveau weiter zugelegt. Das Jahr 2006 wird mit großer Wahrscheinlichkeit wiederum einen neuen Gewerbesteuerrekord bringen.

Eine positive Unternehmensentwicklung, an der wir über steigende Steuern partizipieren, ist aber fast immer mit einer Flächenexpansion verbunden. Ohne das Gewerbegebiet Waldau stünden wir heute sowohl hinsichtlich der Arbeitsplätze als auch der Steuereinnahmen deutlich schlechter da. Wir können heute aber Interessenten faktisch nur noch sehr wenige und insbesondere keine „1a Flächen“ mehr anbieten. Und da hilft auch weder der Verweis auf die Konversion altindustrieller Flächen noch auf einen überregionalen Gewerbepool. Zum Einen gibt es diese brach liegenden Altindustrieflächen in dieser Form kaum, zum Anderen konkurrieren wir mit den Flächen auf der grünen Wiese unserer Nachbarn. In einen Gewerbepool hätten wir faktisch nichts mehr einzubringen und wer keine Flächen einbringt, erhält später auch keine Steueranteile.

Dies haben wir besser durch die Kooperation z. B. mit der Gemeinde Lohfelden am Lohfeldener Rüssel gelöst. Die Entwicklung des Gewerbegebietes Langes Feld entscheidet also mit über die Zukunftsfähigkeit der Stadt Kassel. Ohne diese Entscheidung von grundsätzlicher strategischer Bedeutung kommt die Stadt weder aus der Arbeitsmarktfalle noch aus der finanziellen Misere heraus. Alle anderen Maßnahmen sind nur Ergänzungen.

Zusammengefasst: das zentrale Problem des Kasseler Haushaltes ist die Arbeitsmarktfalle. Die hohe Arbeitslosigkeit vermindert die Einnahmen insbesondere bei der Einkommensteuer und erhöht die Ausgaben im Bereich des SGB II, des SGB XII und bei der Erziehungshilfe. Wenn diese Analyse richtig ist, dann muss das Schwergewicht der Haushaltskonsolidierung genau an diesem Problem ansetzen.

In der Finanzplanung, dem früheren Investitionshaushalt haben wir 16,7 Mio. € für Investitionen innerhalb des Kreditrahmens und 26,5 Mio. € für Sondermaßnahmen außerhalb des Kreditrahmens veranschlagt. Bei den Maßnahmen außerhalb des Kreditrahmens handelt es sich um die Projekte Museumslandschaft, Auestadion, MHKW, Flughafen, Multifunktionshalle, Staatstheater, Kirchenbaulasten und die KVV-Kapitaleinlage. Diese Maßnahmen laufen zwar außerhalb des Kreditrahmens, müssen aber selbstverständlich trotzdem mit Zins und Tilgung beziehungsweise AFA in den folgenden Jahren bedient werden.

Innerhalb des Kreditrahmens war die Sporthalle am Wilhelmshausgymnasium besonders umstritten. Ein Haushaltsplanentwurf, den der Kämmerer allein aufgestellt hätte, hätte die Maßnahme nicht enthalten, weil ich es weiterhin für notwendig erachte, der Sanierung der vorhandenen Gebäudesubstanz den Vorrang einzuräumen.

Ich hätte der weiteren Sanierung der Oskar-von-Miller-Schule Priorität eingeräumt.

Bei der Investitionsplanung weise ich ausdrücklich darauf hin, dass wir im Jahr 2009 den Kreditrahmen noch um 10,8 Mio. € und in 2010 um 11,2 Mio. € überschreiten. In den Haushaltsberatungen der kommenden Jahre müssen also alle Maßnahmen noch einmal auf den Prüfstand. Die Aufnahme in die Investitionsplanung sichert nicht die Realisierung, weil wir nicht alle Maßnahmen finanzieren können. In Absprache mit der Kommunalaufsicht sind die Jahre 2010-Folgende der gesamte erweiterte Planungshorizont.

Die Stadt Kassel ist weiterhin verpflichtet, ein nachhaltiges Konzept zur Haushaltssicherung zu erarbeiten und der Aufsichtsbehörde vorzulegen, um die Belastungen für die nachfolgenden Generationen in Grenzen zu halten. Dieses Haushaltssicherungskonzept wird der Magistrat Ihnen so rechtzeitig zur Beratung vorlegen, dass es zusammen mit dem Haushalt beschlossen werden kann. Dort werden wir wieder eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, Kürzungen und Streichungen vorschlagen, die aber alle – auch in der Summe – kaum geeignet sein werden, das Kasseler Haushaltsproblem zu lösen. Wir werden weiterhin auf den kommunalen Finanzausgleich und eine kommunalfreundliche Steuergesetzgebung des Bundes angewiesen bleiben. Neben einer strikten Ausgabendisziplin, der konsequenten Ausschöpfung aller Rationalisierungspotentiale und einer intensivierten Zusammenarbeit mit dem Landkreis und unseren kommunalen Nachbarn muss strategisch die Überwindung der Arbeitsmarktfalle und die Stärkung der wirtschaftlichen Kraft und Dynamik unserer Stadt im Mittelpunkt stehen. Wir haben die Chance, Kassel zu einer prosperierenden Metropole im Herzen Europas zu entwickeln. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten.